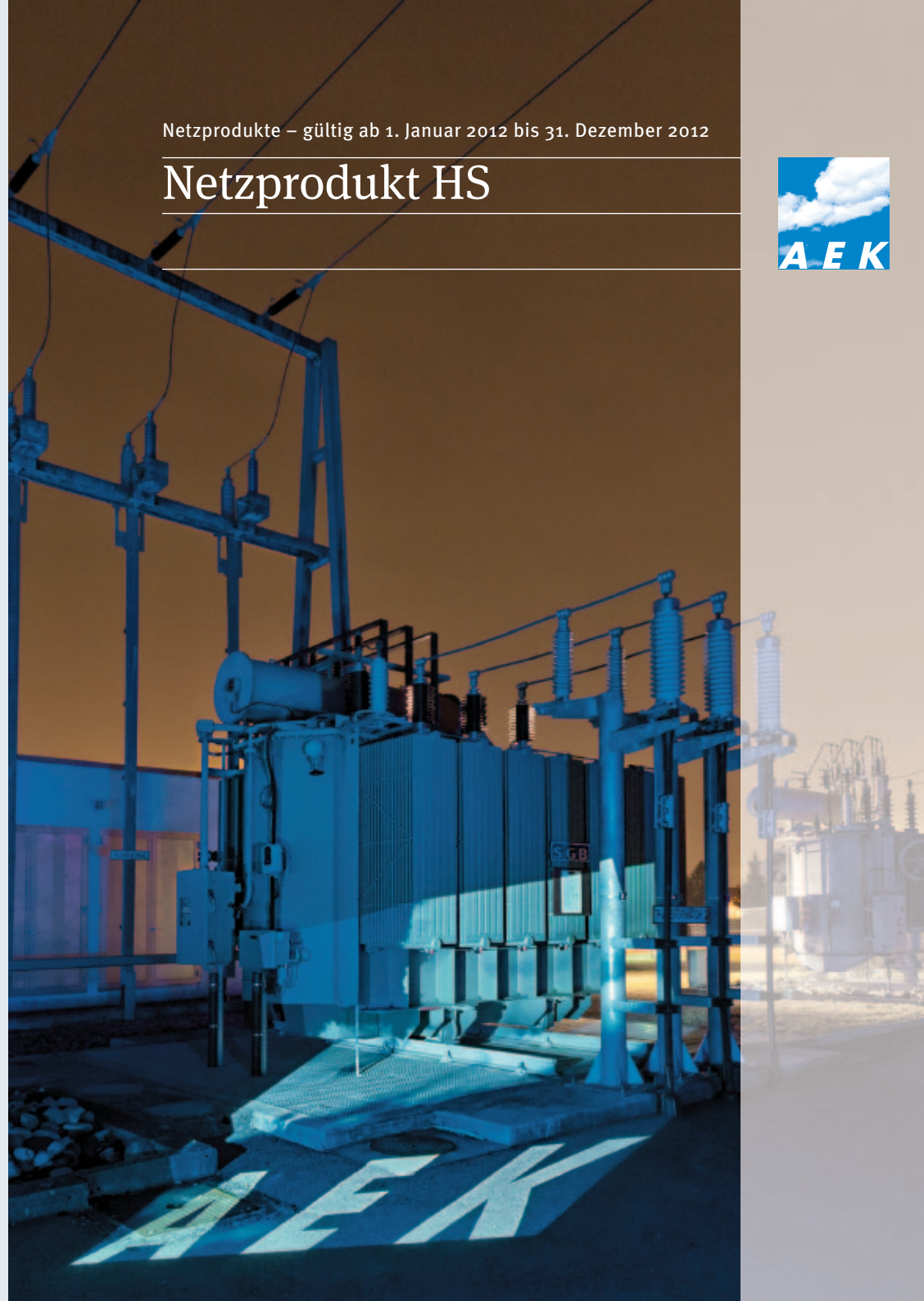


Netzprodukte – gültig ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Netzprodukt HS



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88
Telefax 032 624 88 00
info@æk.ch
www.æk.ch



Netzprodukt HS

gültig ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Das Netzprodukt HS gilt für alle Kunden mit Abgabestelle auf dem Hochspannungsnetz HS (50 kV). Es setzt sich aus den Preiselementen «Messung und Abrechnung», «Netznutzung», «Blindenergie» und «Abgaben» zusammen.

Preiselemente

Bei den Preisen inkl. 8.0 % MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Messung und Abrechnung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
HS-Lastgangmessung (CHF/Mt.)	250.00	270.00

Netznutzung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wirkenergie HT (Rp./kWh)	0.48	0.52
Wirkenergie NT (Rp./kWh)	0.40	0.43
Systemdienstleistung (Rp./kWh)	0.46	0.50
Wirkleistung (CHF/kW/Mt.)	5.60	6.05

Blindenergie	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Blindenergie (Rp./kvarh)	4.10	4.43

Abgaben	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien KEV (Rp./kWh)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Stand 25. August 2011

Beschreibung der Preiselemente und deren Konditionen

- **Messung und Abrechnung:** Darin sind die Kosten für die Zählerinfrastruktur, Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Messdatenbereitstellung und Abrechnung enthalten. «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Ansatz richtet sich nach der Messspannung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- **Wirkenergie:** Für den Hochtarif (HT) ist von Montag bis Sonntag die Zeit von 7.00 bis 21.00 Uhr massgebend. Die übrige Zeit fällt in den Niedertarif (NT).
- **Systemdienstleistungen:** Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. Der Ansatz 2012 beträgt 0.46 Rp./kWh (gemäss StromVV Art. 22).
- **Wirkleistung:** Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.
- **Blindenergie:** Die gemessene Blindenergie bis 50 Prozent der Wirkenergie ist im Umfang der Netznutzung enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird verrechnet.
- **Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien KEV:** Diese Abgabe ist vom Bund vorgegeben und dient der Förderung erneuerbarer Energien (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung). Sie darf maximal 0.6 Rp./kWh betragen und wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt. Der Ansatz 2012 beträgt 0.35 Rp./kWh.
- **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische:** Diese Abgabe ist vom Bund vorgegeben und dient der Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen. Der Ansatz 2012 beträgt 0.10 Rp./kWh.

Messtandard

- Kunden mit dem Netzprodukt HS werden mit einer ¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung ausgerüstet.

Die Preise gelten vom 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2012. Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, allfälligen Elcom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der AEK bleiben vorbehalten.